

OÄ2-140 Neufassung des LAG-Statuts

Antragsteller*in: Jochen Detscher (KV Stuttgart)

Änderungsantrag zu OÄ2

Nach Zeile 140 einfügen:

§7 LAG-Sprecher*innen-Rat

1. Der Sprecher*innen-Rat ist die Vertretung der LAGen. Er diskutiert und beschließt über gemeinschaftliche, alle LAGen betreffende Belange und vertritt die LAGen in ihrer Gesamtheit gegenüber den Parteiorganen und er dient dem Austausch zwischen den LAGen und zur Koordination gemeinsamer Aktivitäten. Der Sprecher*innen-Rat tagt mindestens zweimal im Jahr. Er kann sich eine Geschäftsordnung geben.
2. Der Sprecher*innen-Rat ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß eingeladen
3. wurde und mehr als 1/3 der LAGen vertreten sind.
4. Der Sprecher*innen-Rat wählt aus seiner Mitte, nach den Regeln des Frauenstatutes zwei Sprecher*innen. Die Wahl der Sprecher*innen des Rates erfolgt in geheimer Wahl für die Dauer von einem Jahr.
5. Der Sprecher*innen-Rat schlichtet Streitigkeiten zwischen LAGen und unterstützt bei der Organisation gemeinsamer Veranstaltungen aller oder mehrerer LAGen.

Begründung

[neuer §7, der alte §7 Finanzen wird zu §8]

Um die Zusammenarbeit der LAGen zu stärken soll es einen Rat der Sprecher*innen geben, dies verbessert u.a. die Möglichkeiten für Themen-übergreifende Projekte, die Arbeit an Programmen.

Weitere Begründung erfolgt ggf. mündlich.

Unterstützer*innen

Michael Jahn (KV Esslingen); Philipp Lang (KV Stuttgart); Matthias Seelmann-Eggebert (KV Breisgau-Hochschwarzwald); Karl-Heinz Trick (KV Ortenau); Florian Lessing (KV Freiburg); Achim Jooß (KV Ortenau); Jörg Dengler (KV Freiburg); Mario Hüttenhofer (KV Konstanz); Nico Paulus (KV Rastatt/Baden-Baden)